

A m t s b l a t t

v e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 7. Düsseldorf, Donnerstag, den 4. Februar 1847.

(Nr. 135.) Gesetzsammlung 1tes Stüd.

Das zu Berlin am 21. Januar 1847 unter Nr. 1 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2784. Allerhöchste Kabinettsorder vom 23. Oktober 1846, betreffend die den Kreisständen des Glaser Kreises in Bezug auf die Unterhaltung der Chaussee von Glaz nach Neurode bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2785. Allerhöchste Kabinettsorder vom 11. Dezember 1846, betreffend die Druckschriften, welche Veröffentlichungen über die Verhandlungen der Preussischen Ständeversammlungen enthalten.

Nr. 2786. Allerhöchste Kabinettsorder vom 21. Dezember 1846, betreffend die Vergütung von Partalbränden bei der Westpreussischen adeligen Feuersozietät.

Nr. 2787. Gesetz, betreffend die Stempel und Gerichtskosten in Vormundschaften und Kuratelen. Vom 23. Dezember 1846.

(Nr. 136.) Nachtrag zu dem Statut der Düsseldorf-Elsfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u.

Nachdem die Düsseldorf-Elsfelder Eisenbahn-Gesellschaft nach Inhalt der Uns vorgelegten Verhandlungen der General-Versammlungen vom 1. Oktober 1845 und 13. Mai 1846 beschlossen hat,

a) das Maximum des Reserve-Fonds von 100,000 Rthlr., wie solches in §. 8 des von Uns unter dem 23. September 1837 bestätigten Statutes festgesetzt worden ist, auf 150,000 Rthlr. zu erhöhen;

b) die Ausübung des Stimmrechtes in den General-Versammlungen den in der Anlage enthaltenen Beschränkungen zu unterwerfen,

wollen Wir unter Aufhebung der, Unserer Bestätigungs-Urkunde vom 19. August 1844 in Betreff des Reserve-Fonds beigefügten Maassgabe zu den erwähnten Beschlüssen Unsere Genehmigung ertheilen, und den in der obigen Anlage enthaltenen Nachtrag zu dem unter dem 23. September 1837 bestätigten Statute hiermit bestätigen.

Die gegenwärtige Urkunde nebst der Anlage ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf bekannt zu machen.

Gegeben Berlin, den 8. Januar 1847.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) U h d e n. von D ü e s b e r g.

(Anlage.)

(Anlage.) Vierter Nachtrag zu dem Statut der Düsseldorf-Eisfelder Eisenbahn-Gesellschaft.
Statt des §. 10 des Statutes und des in der General-Versammlung vom 23. Juni 1840 beschlossenen Zusatzes zu demselben:

Stimmberechtigt in der General-Versammlung ist jeder Besitzer von drei Aktien; doch kann kein Aktionair mehr als fünf Stimmen führen. Sechs Aktien gewähren zwei Stimmen, zwölf Aktien drei Stimmen, vier und zwanzig Aktien vier Stimmen und acht und vierzig oder mehr Aktien nur fünf Stimmen. Bei Feststellung der Stimmberechtigung werden die eigenen Aktien mit denen der Vollmachtgeber zusammengezählt.

Zur Ausübung des Stimmrechts ist erforderlich, daß der betreffende Aktionair seinen Aktienbesitz mindestens sechs Wochen vor der General-Versammlung durch Vorzeigung der Aktien oder eines der Direktion als genügend erscheinenden Zeugnisses über den Besitz derselben nachgewiesen und in das dafür bestimmte Register hat einschreiben lassen. Außerdem muß in der unten (§. 12) bestimmten Frist der Nachweis, daß der Aktienbesitz noch so besteht, wie er eingetragen ist, allemal erneuert werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 137.) Lebensrettung. I. S. II. b. Nr. 822.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 17. Dezember v. J. dem Einwohner Wilhelm Posthoff zu Kettwig vor der Brücke für die von ihm bewirkte Rettung zweier Menschen vom Ertrinken die Rettungs-Medaille am Bande Allergnädigst zu verleihen geruht.

Düsseldorf, den 22. Januar 1847.

(Nr. 138.) Agentur des Kaufmannes Ludwig van der Trappen zu Wesel. I. S. II. b. Nr. 753.

Der Kaufmann Ludwig van der Trappen zu Wesel ist zum Haupt-Agenten der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport für Wesel und Umgegend ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20. Januar 1847.

(Nr. 139.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 855.

Der Kaufmann Franz Vogts zu Düsseldorf hat die bisher von ihm geführte Haupt-Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Sun-fire-office zu London niedergelegt.

Düsseldorf, den 23. Januar 1847.

(Nr. 140.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. IV. Nr. 184.

Da der Husar Johann Natmann von der 2. Eskadron des Königl. 8. Husaren-Regiments sich freiwillig wieder gestellt hat, so wird der gegen denselben unter dem 9. v. M. u. J. erlassene Steckbrief, (Amtsblatt Stück 70) hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 12. Januar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 141.) Aufforderung unbekannter Erben der Elisabetha Kuhlhofen betr.

Am 6. August v. J. ist dahier die Elisabetha Kuhlhofen unverehelicht und ohne Hinterlassung von Des- und Ascendenten sowie ohne bekannte anderweitige Erben, gestorben und es hat der Staat, nachdem ihr Nachlaß unter Siegel gelegt worden war, diesen Nachlaß wegen Abgang aller andern Erben auf Grund des Art. 768 des B. G. B. in Anspruch genommen.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes dahier vom 16. November v. J. ist in Folge

des desfalligen für den Fiskus gestellten Antrages verordnet worden, daß zutächst die gebräuchlichen Bekanntmachungen der Sachlage erfolgen sollen, worauf nach Ablauf eines Jahres Fiskus in den Besitz gesetzt werden würde.

In Gefolge dieser Verfügung werden daher alle diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß Erbsprüche aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich angefordert, diese Ansprüche binnen Jahresfrist anzumelden und bei dem hiesigen Königl. Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf obiger Frist der Antrag der wirklichen Besitzeinweisung Seitens des Staates wiederholt werden wird.

Trier, den 18. Dezember 1846.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Fiskal-Anwalt: Volk.

(Nr. 142.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 21. Dezember 1846 ist Heinrich Rott-
haus, ohne Geschäft, zu Barmen wohnhaft, für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, — was ich hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Bezirkes bringe, um die Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. zu beobachten.

Elberfeld, den 25. Januar 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 143.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 18. dieses Monats ist auf dem Heuboden in der Scheune der Wittve Wilhelm
Teloh zu Quiffern eine unbekante männliche Leiche gefunden.

Indem wir deren Signalement beifügen, ersuchen wir Jeden, der im Stande sein möchte, näheren Aufschluß über dieselbe zu geben, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg, den 23. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

S i g n a l e m e n t.

Alter zwischen 35 und 40 Jahren; mittlern gefesteten Statur; Haare, Baden-, Kinn- und Schnurbart schwarz; Nase länglich; Farbe der Augen unkenntlich. Bekleidung: braunes Merino Halstuch, blau baumwollener Kittel, gestricke Jacke von blauem Merino, Weste von dunkelgrünem Tuche, tuchene Hose von Mausfarbe. Sämmtliche Kleidungsstücke waren morsch und hingen nur als Fegen um den Körper, wonach auf ein langes Liegen der steif gefrorenen Leiche, an welcher sich übrigens keine Verletzungen fanden, zu schließen ist.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 144.) Steckbrief.

Am 5. d. M. am Tage vor „Heiligen drei Könige“ hat sich Abends gegen 7 Uhr ein unbekannter Mann bei dem Kötter Hermann Böhmer zu Borghagen, Kirchspiels Henrichsburg, eingefunden mit der erdichteten Nachricht, daß dessen Bruder, der Schreiner-Meister Franz Böhmer zu Schwelm, am Tage vorher umgekommen sei. Er ist bis zum folgenden Morgen in dessen Hause geblieben, hat sich bei den jüngern Söhnen des Böhmer nach dessen Familien-Verhältnissen erkundigt, sich am 14. d. M. Abends gegen 7 Uhr bei der in der Vorbecker Mark, in der Nähe von Essen wohnenden Tochter des Böhmer der Ehefrau des Zimmermanns Heinrich Kaiser eingefunden, und selbe durch die falsche Nachricht, ihr Vater liege schwer krank darnieder und verlange sie noch zu sprechen, veranlaßt, mit ihm die Reise nach Borghagen anzutreten. Nach einer 6stündigen Reise Abends gegen 6 Uhr in der Nähe von Borghagen angelangt, hat er sie in einem Gehölze schwer mißhandelt, ihr mit einem Messer, welches am Orte der That vorgefunden ist, mehrere Stiche und einen Schnitt beigebracht und sie beraubt.

Er ist, wie aus seinen Aeußerungen zu schließen, in der Umgegend von Henrichsburg ebenso in Schwelm bekannt gewesen, er muß aber nach seiner Aussprache aus der Gegend jenseits der Ruhr zu Hause sein.

Er hat sich am Tage nach der That über Castrop hinaus wegbegeben und in mehreren Häusern, in welchen er eingekehrt, erdichtete Zwecke seiner Reise angegeben.

Er ist nach seinem Aeußern und seiner eigenen Angabe 24 Jahr alt, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, stark gebaut, mit dunkelblondem Haar, ohne Bart, etwas platt gedrückter vorn aber spitz zulaufender Nase, vollem Gesicht und dicken rothen Backen, so daß die Augen tief im Gesichte zurück liegen.

Sein Gang soll etwas gebückt gewesen sein, und er an dem rechten Auge zu leiden geschienen haben, so daß die Mißhandelte dasselbe für unbeweglich und blind gehalten hat.

Seine Hände sollen nicht auf harte Handarbeit haben schließen lassen. Er ist bekleidet gewesen mit einem groben blauen leinenen Kittel, einer blauen baumwollenen Jacke, einer langen verschossenen bräunlichen Hose, von Baummwolle, die vor den Knien mit weißem Zwirn gestickt, einer blauen Tuchmütze mit kleinem Schirm, Riemenschuhen ohne Beschlag und weißen wollenen Strümpfen. Er hat einen dicken unbearbeiteten Stock von Nußholz geführt. Bei seinem ersten Besuche im Hause des Rötters Böhmer hat er außerdem an Kleidungsstücken einen zweiten feinen Kittel unter dem gröberem Kittel und eine 2te Jacke von gräulicher Farbe getragen.

Jeder, der über diesen Menschen Auskunft zu geben weiß, wird aufgefordert, davon uns oder der ihm nächsten Polizeibehörde Auskunft zu geben.

Recklinghausen, den 20. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 145.) Stedbrief.

Der hieselbst wegen wiederholten Diebstahls zur Untersuchung gezogene Ackermann Theodor Heinrichsbauer aus Scholben, Kirchspiels Buer, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem wir dessen Signalement unten mittheilen ersuchen wir die resp. Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns wieder vorführen zu lassen.

Rees, den 26. Januar 1847.

Königl. Gerichts-Commission.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter 28 Jahre; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn gewöhnlich; Zähne vollständig; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Kleidung: schwarzseidene Kappe, schwarzseidene Halsbinde, schwarzseidene Weste, brauner Tuch-Überrock, graue Tuchhose. Fußbekleidung: ein Paar Holzschuhe.

Personal-Chronik.

(Nr. 146.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die zum Kreise Kempen gehörige Bürgermeisterei Süchteln: der Kaufmann Wilhelm Heymer zum ersten, und der Post-Expeditur Ludwig Koch zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 147.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die zum Kreise Kempen gehörige Bürgermeisterei Breyell:

der Kaufmann Carl Moubis zu Schaag zum ersten und der Dekonom Johann Hubert Joseph Moubis zu Vorbroich bei Breyell zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.